



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Soziales, Sport und Bildung  
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 10.06.2020

Vorlagen-Nr. 1457-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

09.06.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

23.06.2020

**Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuungsangebote von Kindern in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Mai 2020**

Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Wie bereits im Monat April 2020 umgesetzt, soll im Monat Mai 2020 ebenfalls auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ verzichtet werden. Dies soll auch für Eltern gelten, die eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbot die Elternbeiträge zu erlassen. Somit sind bis dato keine rechtlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrages voraussetzungslos erlauben. In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern weiterhin ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung.

Die Gemeinde Niederkrüchten verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Mai 2020.

Wenn man die Sollstellung für den Monat Mai 2020 zugrundelegt, so ist mit einem vorläu-

figen Minderertrag in Höhe von 16.087,50 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt = 8.255,00 Euro

03.02.01.04 OGS a. d. KGS Niederkrüchten = 7.832,50 Euro  
16.087,50 Euro

Die Landesregierung übernimmt den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 v. H..

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Zeitraum 1. bis 31. Mai 2020 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Zeitraum 1. bis 31. Mai 2020 wird ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.03.02.01 / 5317000			
Kosten der Maßnahme in Euro		16.087,50 Euro			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Erstattung des Landes mit 50 v. H.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers